

Anlage

Fachtierarzt für Pathologie – Teilgebiet Toxikopathologie

I. Aufgabenbereich:

Das Teilgebiet umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung toxikologischer Studien unter besonderer Berücksichtigung morphologischer Untersuchungsmethoden.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

Zwei Jahre nach abgeschlossener Weiterbildung zum Fachtierarzt für Pathologie oder Pharmakologie.

III. Weiterbildungsgang:

- A.** Tätigkeit an zugelassenen Einrichtungen mit Schwerpunkt toxikopathologischer Studien an den üblichen Labortierspezies und morphologischer Auswertung
- B.** Nachweis der Teilnahme an ATF-anerkannten Fortbildungsveranstaltungen in dem Fachgebiet mit insgesamt 60 Stunden
- C.** Vorlage einer Original-Publikation.
- D.** Vorlage eines Leistungskatalogs der vom Weiterzubildenden durchgeführten und vom ermächtigten Tierarzt bestätigten Untersuchungen und Verrichtungen

IV. Wissensstoff:

- A.** 1. Pathologische Anatomie aufgrund der Durchführung von Obduktionen der üblichen Labortierspezies in allen Altersgruppen
- 2. Histopathologische Diagnostik aufgrund der Beurteilung einer Mindestzahl von Organen der üblichen Labortierspezies aus Studien unterschiedlicher Dauer, die dem nationalen und internationalen Reglement entsprechen, für die Risikoerfassung von Pharmazeutika, Agrarchemikalien, gewerblichen Produkten und/oder anderen Stoffen mit toxikologischer Relevanz
- 3. Selbständige Erstellung von Berichten mit bewertender, wissenschaftlich begründeter Stellungnahme zu toxikopathologischen Befunden bei den üblichen Labortierspezies unter Berücksichtigung der Risikobeurteilung für den Menschen und das Tier
- 4. Kenntnisse der nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien für die Durchführung von toxikologischen Studien
- 5. Kenntnisse aus den Nachbargebieten der Toxikopathologie, insbesondere aus den Gebieten Toxikologie, klinische Chemie, Pharmakologie sowie über den Einsatz statistischer Methoden

6. Gute Laborpraxis (GLP), Tierschutz

B. Katalog:

1. Pathologische Anatomie, insbesondere Nachweis über die selbständige Durchführung und Beaufsichtigung von mindestens 1.000 Obduktionen an den üblichen Labortierspezies in allen Altersgruppen
2. Diagnostische Histopathologie, insbesondere Nachweis über die selbständige Befundung von mindestens 40.000 Organen aller üblichen Labortierspezies aus GLP-konformen, regulatorisch geforderten Studien
3. Erstellung von toxikopathologischen Berichten, insbesondere Nachweis der selbständigen Erstellung von mindestens 10 Berichten, die sich an den üblichen nationalen bzw. internationalen Standards ausrichten

V. Weiterbildungsstätten:

1. Einrichtungen, an denen toxikopathologische Studien an allen üblichen Labortierspezies durchgeführt und morphologisch ausgewertet werden, soweit sie unter Leitung eines Facharztes/Fachtierarztes mit der abgeschlossenen Weiterbildung /mit der Teilgebietsbezeichnung Toxikopathologie stehen.
2. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Arbeitsgebiet.